

-Info- Finanzbericht LV 2021 und Rechnungsprüfbericht

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 17.11.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Haushalt und Finanzen

Finanzbericht 2021 – 2023
Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
zur LDK am 19.11.2022 in Falkensee

Vorwort.....	2
Abschluss 2021 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen	3
Haushaltsentwurf 2023 – Erläuterungen	15
Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von B'90/Die Grünen Brandenburg	19
Anlage: Abschluss 2021 – Rechnungsprüfungsbericht	22

Vorwort

Liebe Delegierte,

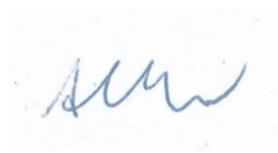
der folgende Bericht hat das Ziel, die Finanzsituation des Landverbandes transparent darzustellen. Er soll einen Überblick über die Verwendung der Mittel, Aufschluss über unsere Vermögenssituation und Mitgliederentwicklung geben sowie einen Ausblick auf die kommenden Jahre gewähren. Das Jahr 2021 gehört für mich zu den spannendsten Jahren während meiner Zeit als Schatzmeisterin, einem Jahr voller Dynamik, Wachstum, Herausforderung und Spannung.

Im Fokus stand die Bundestagswahl, die in diesem Jahr uns vor besondere Herausforderungen stellte. Bündnis 90/Die Grünen stellte erstmalig in ihrer Geschichte eine eigene Kanzlerkandidatin auf, die dazu noch aus unserem Landesverband kam. Allein dieser Umstand führte zu einer medialen Aufmerksamkeit, die wir so bisher nicht kannten. Die Wahlprognosen sahen uns in Brandenburg im zweistelligen Bereich. Dazu bestand die reelle Chance, das Direktmandat im WK 61 zu gewinnen. Folgerichtig haben wir die Konzeption für die Wahlen im Vergleich zu 2017 überarbeitet und den Wahlkampfhaushalt um das nahezu sechsfache aufgestockt.

Damit Parteitage trotz anhaltender Pandemie wieder stattfinden konnten, mussten Alternativen gefunden und geplant werden. Im Ergebnis haben wir nun die Möglichkeit, Parteitage sowohl digital als auch in hybrider Form durchzuführen und sind damit auch für die Zukunft gut gerüstet.

All das ging aber nicht ohne die unermüdliche Unterstützung der Mitarbeiter*innen in der Landesgeschäftsstelle, der konstruktiven Mitarbeit unserer Kreisschatzmeister*innen im Landesfinanzrat und den Anregungen und Hinweisen unserer Rechnungsprüfer*innen. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem Landesgeschäftsführer Martin Kündiger für seinen Ideenreichtum und sein grenzenloses Engagement und natürlich an unsere Finanzreferentin Anja Dannecker, auf deren Sorgfalt und fachliche Expertise wir uns immer verlassen können

Viele bündnisgrüne Grüße



Sabine Albrecht
Landesschatzmeisterin

Abschluss 2021 – Erläuterungen und Schlussfolgerungen

Grundlegendes

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen muss gemäß Parteiengesetz (PartG) jährlich einen durch Rechnungsprüfer und externe Wirtschaftsprüfer geprüften Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser wird dem Bundestagspräsidenten vorgelegt. Der Bericht gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei. Der Rechenschaftsbericht 2021 wird bis zum 31.12.2022 durch den Bundesschatzmeister in der Bundestagsverwaltung eingereicht. Er beinhaltet auch den Bericht des Brandenburger Landesverbandes und seiner Untergliederungen. Der aktuelle Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei kann dann auch auf www.gruene.de eingesehen werden. Danach wird uns ebenfalls der entsprechende Wirtschaftsprüferbericht für die Gesamtpartei zugehen, für 2021 liegt uns dieser derzeit noch nicht vor.

Gesamtüberblick

Insgesamt können wir auf ein sehr erfolgreiches Haushaltsjahr zurückblicken. Die Ergebnisse vorangegangener Wahlen haben für das Jahr 2021 zu einer unerwarteten Steigerung der staatlichen Parteienfinanzierung auf Bundesebene geführt und uns ein zusätzliches Plus von fast 100.000 Euro gebracht.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Pandemie gab es aber auch in 2021 Verschiebungen in der Ausgabenstruktur des Landesverbandes. So wurden auch in diesem Jahr noch einmal mehr Mittel für Anschaffungen und die Ausstattung der Landesgeschäftsstelle gebraucht, um den höheren Anforderungen durch Digitalisierung und Homeoffice gerecht zu werden. Geplante Reise- und Bewirtungskosten oder die geplanten Kosten im Lavo- Aktionshaushalt fielen hingegen erheblich geringer aus. Besonders hervorzuheben sind die gestiegenen Kosten für die Ausrichtung der Parteitage. Dies lag zum einen daran, dass wir aufgrund der Abstandsregeln größere Räumlichkeiten benötigten, zum anderen an dem höheren Bedarf an technischer Ausstattung für die Durchführung digitaler bzw. hybrider Parteitage. Die Finanzbeschlüsse der LDK wurden umgesetzt.

Der Landesverband Brandenburg nahm im laufenden Haushalt rund 1.414.000 Euro ein und gab ca. 1.193.000 Euro aus.

So konnte das Haushaltsjahr mit einem überplanmäßigen Überschuss von ca. 221.000 Euro abgeschlossen werden.

Aufgrund dessen konnten wir statt 90.000 Euro 150.000 Euro der Wahlkampfrücklage zuführen.

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen des Bundestagswahlkampfes. Mit Annalena als unsere Spitzen- und Kanzlerkandidatin kam auf den Landesverband eine besondere Herausforderung zu. Auch die Erwartungen an uns als Gesamtpartei waren in diesem Wahlkampf besonders hoch. Dies spiegelt sich auch im Wahlkampfhaushalt wider. Dafür haben wir 100.000 Euro unserer Rücklagen aufgelöst. Über Sponsoring, Spenden oder dem Verkauf von Materialien konnten weitere Einnahmen von insgesamt 80.000 Euro generiert werden. Das Gesamtbudget umfasste so rund 180.000 Euro. Im Vergleich dazu beliefen sich die Kosten für die Bundestagswahl in 2017 noch bei ca. 30.000 Euro. Allein daran kann man den gewachsenen Anspruch und die Bedeutung für uns als Landespartei ablesen.

Die Wahlkampfausgaben beliefen sich auf insgesamt 198.000 und so knapp 18.000 Euro über den geplanten Einnahmen. Aufgrund des guten Abschlusses des laufenden Haushalts in 2021 waren die Mehrkosten gut abgesichert.

Ebenfalls vor besonderen Herausforderungen stand der Kreisverband Potsdam. Mit Annalena als Kandidatin für den Wahlkreis 61 bestand erstmalig die Chance, das Direktmandat in unmittelbarer Konkurrenz zu Olaf Scholz von der SPD und Dr. Saskia Ludwig von der CDU zu gewinnen. Damit stand der Wahlkampf gerade in Potsdam im besonderen medialen Fokus. Der Kreisverband ist für diesen Wahlkampf an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus gegangen.

So setzte sich der Trend, den wir bereits zur letzten Landtagswahl gesehen haben, fort: die Erwartungen und Anforderungen an uns als Wahlkampfpartei im Vergleich zur letzten Bundestagswahl stiegen enorm, so dass alle Beteiligten vor neuen Herausforderungen sowohl in inhaltlicher als auch finanzieller Sicht standen. So haben sich die Wahlkampfausgaben des Landesverbandes und der Kreisverbände in 2021 mit über insgesamt 700.000 Euro (mit Wahlkampfpersonal) im Vergleich zu 2017 mehr als vervierfacht.

Der Landesverband hatte am 31. Dezember 2021 2.606 Mitglieder. Damit stieg die Mitgliederzahl im Vergleich zu 2020 um rund 460 Mitglieder und hält sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Bereich.

Schlussfolgerungen für die folgenden Haushalte

Die konservative Haushaltsplanung hat sich bewährt. Der Landesverband sollte auch zukünftig die Einnahmen am unteren Limit und die Ausgaben am oberen Limit ansetzen.

Die Finanzplanung sieht weiterhin bis 2026 eine jährliche Zuführung in die Wahlkampfrücklage von 100.000 Euro vor. Aufgrund dessen, dass die Überschüsse im laufenden Haushalt in den letzten Jahren überplanmäßige Rücklagenzuführungen ermöglicht haben, können wir derzeit sogar mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 460.000 EUR für die kommende Landtagswahl planen. Das würde einer Verdopplung der Ausgaben, die wir für die Landtagswahl in 2019 eingeplant hatten, entsprechen. Diese Rücklagen liegen aber immer noch unterhalb der tatsächlichen Kosten der letzten Landtagswahl in 2019. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass im Folgejahr die Bundestagswahl ansteht und damit kein „Erholungsjahr“ für einen Vermögensaufbau gegeben ist.

Für wahlkampfbezogene Ausgaben planen wir in 2023 bereits eine Rücklagenentnahme in Höhe von 73.500 Euro.

Parallel dazu wollen wir keine Abstriche in der Professionalität unserer täglichen politischen Arbeit und in der notwendigen Struktur- und Programmentwicklung zulassen. Die Annahme, dass die Anforderungen an uns als Regierungspartei steigen, hat sich absolut bestätigt. Besonders zeigt sich dies an den Anforderungen an unsere Pressestelle, aber auch die Anforderungen an Landesgeschäftsführung und Assistenz der Landesvorsitzenden sind deutlich gestiegen. Darum und auch um personelle Fluktuationen, einhergehend mit einem Abgang an Arbeitserfahrung zu minimieren, ist auch für die nächsten Jahre die Beibehaltung der Personalstruktur in der Landesgeschäftsstelle bei einer fairen und tariflichen Entlohnung aller Mitarbeitenden sichergestellt.

Dies trifft aber nicht nur auf den Landesverband zu. Gestiegene Wahlkampfervartungen in den Kommunen und Landkreisen, aber auch immer vielschichtiger werdende Prozesse in der täglichen politischen Arbeit (Datenschutz, Digitalisierung, Vernetzung) erfordern zunehmend ein stabiles Fundament, welches das politische Ehrenamt in den Kreisverbänden von administrativen Aufgaben entlastet. Diese Funktion nehmen unsere Kreisgeschäftsführer*innen wahr, weshalb diese Strukturen in den kommenden Haushaltsplanungen immer mitgedacht werden müssen.

Es bleibt die Herausforderung, auch weiterhin durch Fundraising und durch Mitgliederzuwachs höhere Eigeneinnahmen zu generieren. Nicht zuletzt das Parteiengesetz fordert diese Aktivitäten von uns, um unseren vollen Anspruch auf die staatliche Parteienfinanzierung aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes werden Dienstleistungsverträge regelmäßig überprüft und neue Angebote eingeholt. Da die größten Ausgaben im Bereich der Personal- und Mietkosten liegen, sind hier allerdings den Einsparungspotentialen Grenzen gesetzt bzw. sind sogar Mehrkosten einzuplanen, da der Landesverband künftig die Räumlichkeiten in der Landesgeschäftsstelle vollumfänglich benötigt. Mieteinnahmen sind demzufolge bereits in 2021 geringer bzw. werden in den kommenden Jahren ganz wegfallen.

Ebenso ist das Verfahren, bei größeren Anschaffungen oder Auftragsvergaben im Vorfeld drei vergleichbare Angebote einzuholen, fest in die Geschäftsabläufe etabliert.

Vermögen

Zu Beginn des Jahres 2021 betrug das Reinvermögen des Landesverbandes rund 447.000 Euro. Zwölf Monate später verfügt der Landesverband über ein Reinvermögen von rund 542.000 Euro. Der Vermögenszuwachs spiegelt sich sowohl im freien Vermögen als auch in der Wahlkampfrücklage wider.

Die Kreisverbände haben das Jahr mit einem Vermögen in Höhe von insgesamt 436.000 Euro abgeschlossen, was im Vergleich zu 2020 rund 123.000 Euro, also fast ein Viertel weniger ist. Das lässt zunächst vermuten, dass die Wahlkampfjahre die finanzielle Substanz der Gliederungen beachtlich schrumpfen lassen und die wahlkampffreie Zeit dazu genutzt werden muss, die Rücklagen wieder aufzubauen. Allerdings ist das Bild hier sehr uneinheitlich. Es gibt auf der einen Seite Kreisverbände, die selbst im Wahlkampfjahr einen Vermögenszuwachs zu verzeichnen haben, aber auf der anderen Seite auch Kreisverbände, die zum Jahresende kaum noch über finanzielle Rücklagen verfügen. So kann man sagen, dass beispielsweise der KV Potsdam an die Grenzen seiner Belastbarkeit gegangen ist und die Ausgaben, u.a. für den Direktwahlkampf im Wahlkreis 61 einen kompletten Verbrauch des Reinvermögens zur Folge hatten. Die Finanzstrukturen in den Gliederungen sind demzufolge nicht zu verallgemeinern und erfordern spezifische Analysen hinsichtlich der finanziellen Bewegungen gerade auch in wahlkampffreien Jahren.

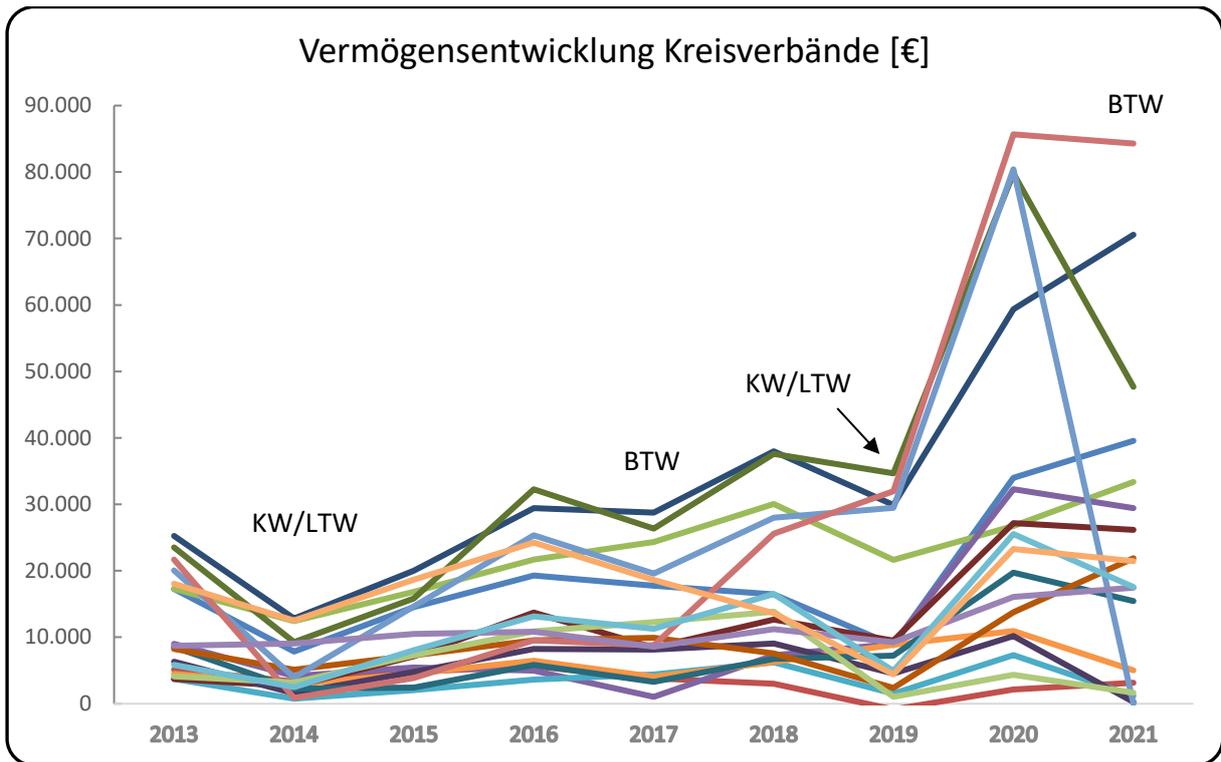


Abb. 1: Vermögensentwicklung Kreisverbände 2013-2026

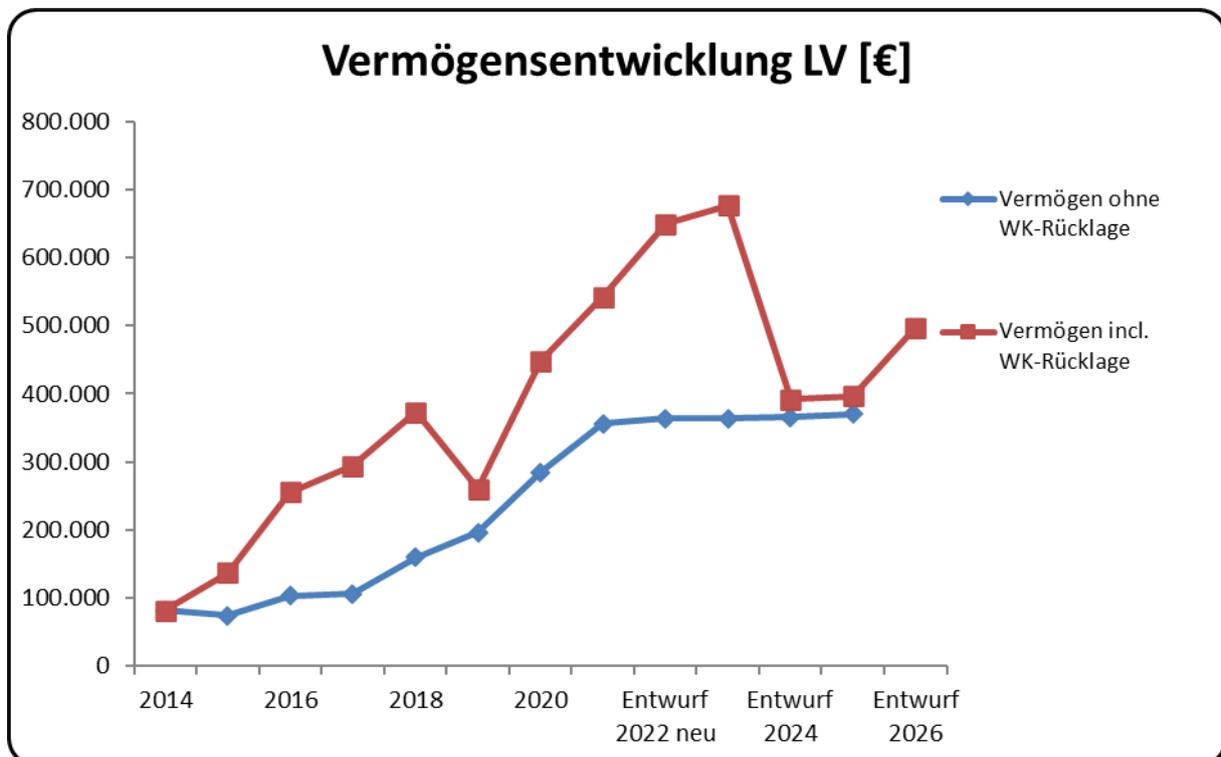


Abb. 2: Vermögensentwicklung Landesverband 2014-2026

Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes waren gemäß Abschluss des laufenden Haushalts im Jahr 2021 mit rund 1.414.000 Euro überplanmäßig. Die wesentliche Einkommensquelle ist nach wie vor die staatliche Parteienfinanzierung mit insgesamt rund 724.000 Euro. Hier gibt es seit Jahren eine kontinuierliche Steigerung aufgrund von Mitgliederwachstum und guten Wahlergebnissen. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Mandatsträger*innen-Beiträge in Höhe von 240.000 Euro. Alle Abgeordnete haben entsprechend unserer Beschlüsse gezahlt, wofür wir uns herzlich bedanken, stellen diese Gelder doch eine wichtige finanzielle Säule unserer Arbeit dar. Die aus 2019 noch ausstehenden Mandatsträger*innen-Beiträge wurden in Absprache mit dem Landesverband zeitversetzt gezahlt und sind nun in 2021 vollständig ausgeglichen.

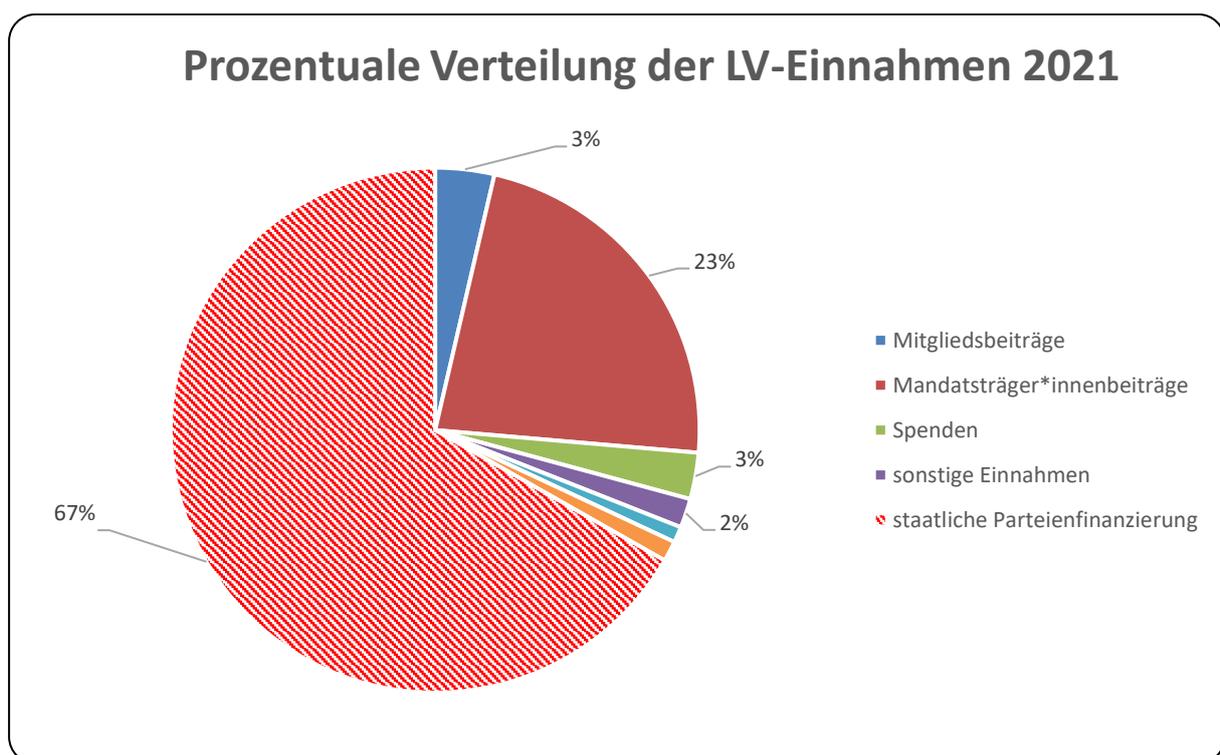


Abb. 3: Einnahmenstruktur Landesverband 2021

Mandatsbeiträge / Spenden	Anteil an vereinbarter Summe im Jahr		
	2019	2020	2021
Axel Vogel	100%	100%	100%
Ursula Nonnemacher	100%	100%	100%
Michael Jungclaus	100% *)	-	-
Marie Luise von Halem	100% *)	-	-
Benjamin Raschke	100%	100%	100%
Heide Schinowsky	100%	-	-
Thomas von Gizycki	100%	100%	100%
Marie Schäffer	100%	100%	100%
Clemens Rostock	100%	100%	100%
Heiner Klemp	100%	100%	100%
Isabell Hiekel	100%	100%	100%
Petra Budke	100%	100%	100%
Ricarda Budke	100%	100%	100%
Sahra Damus	100%	100%	100%
Carla Kniestedt	100%	100%	100%
Silvia Bender	100%	100%	100%
Anna Heyer-Stuffer	100%	100%	100%
Summe Beiträge LTF / Jahr [€]	91.422	242.871	239.676
Annalena Baerbock/Michael Kellner	Ausgleich durch BV	Ausgleich durch BV	Ausgleich
Summe Beiträge BTF / Jahr [€]	4.493	4.587	4.565

Tab. 1: Übersicht Mandatsträgerbeiträge Landtag, Bundestag
 (* *) anteilig in den Folgejahren gezahlt)

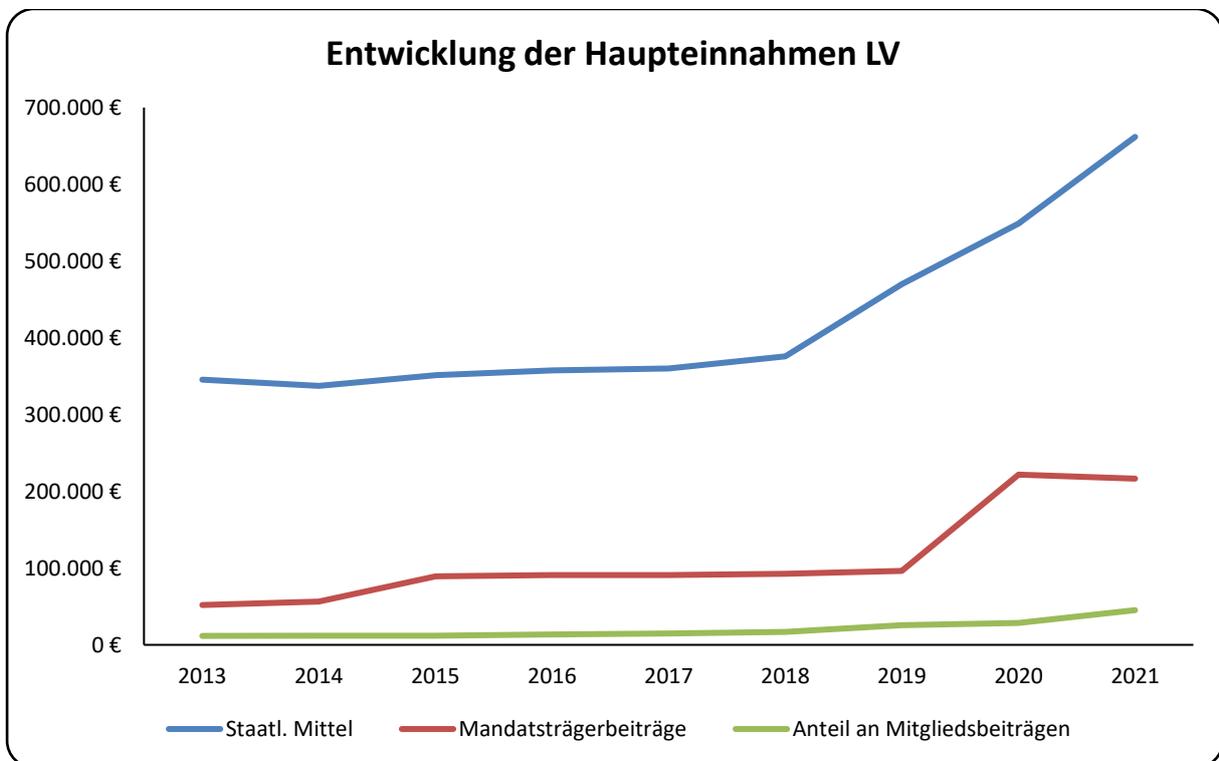


Abb. 4: Einnahmenentwicklung Landesverband 2013-2021

Die Kreisverbände nahmen 2021 rund 868.000 Euro ein. Wie auch schon beim Reinvermögen ist die Höhe der Einnahmen in den Kreisverbänden sehr ungleich. Die

Spanne geht hier von ca. 17.300 Euro bis ca. 174.000 Euro im Jahr 2021. Wichtigste Einnahmequelle sind hier nach wie vor die Mitgliedsbeiträge in Höhe von rund 378.000 Euro. Im Vergleich zu 2020 entspricht das einer Steigerung um 22 Prozent. Lässt man innerparteiliche Zuschüsse außer Betracht, folgen danach im Wahlkampffahr die Spenden in Höhe von 149.000 Euro sowie die Mandatsbeiträge der kommunalen Mandatsträger*innen mit 106.000 Euro. Auch den kommunalen Mandatsträgern gilt ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung der Parteiarbeit!

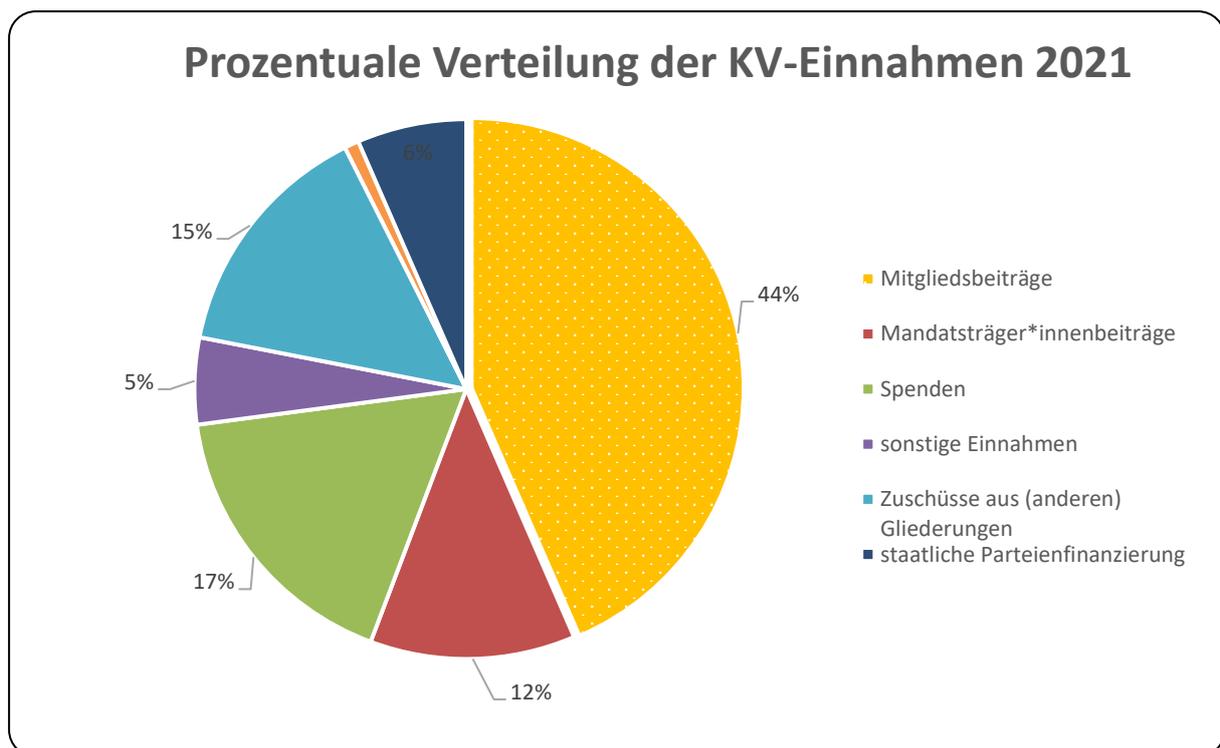


Abb. 5: Einnahmenstruktur Kreisverbände 2021

Ausgaben

Im Jahr 2021 gab der Landesverband im laufenden Haushalt rund 1.193.000 Euro aus. Davon entfällt der größte Einzelposten von ca. 466.000 Euro auf Personalkosten für das Stammpersonal in der Landesgeschäftsstelle sowie für die Landesvorsitzenden.

Im Bereich des laufenden Geschäftsbetriebes wurde weiteres Augenmerk auf die gestiegenen Anforderungen bzgl. technischer Ausstattung und guter Arbeitsbedingungen gelegt.

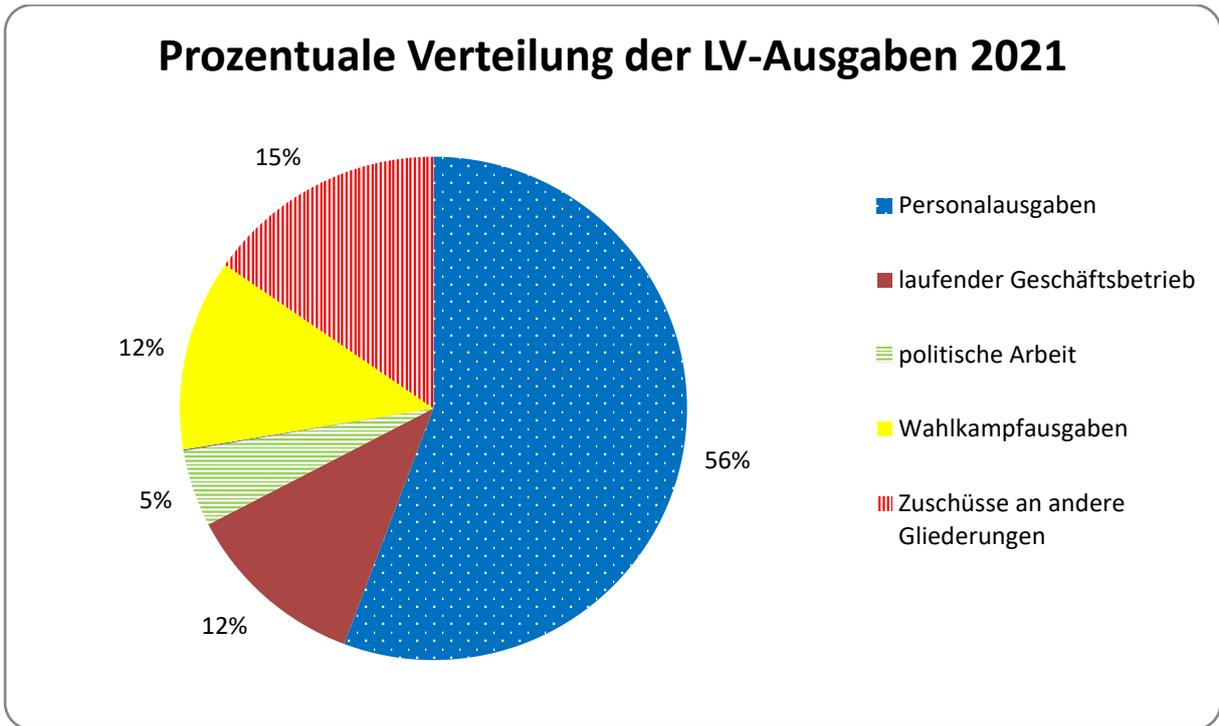


Abb. 6: Ausgabenstruktur Landesverband 2021

Die Ausgaben der Kreisverbände lagen 2021 bei rund 990.000 Euro. Hier stehen allerdings die Wahlkampfausgaben mit rund 568.000 Euro vor den Personalausgaben mit 264.000 Euro an erster Stelle.

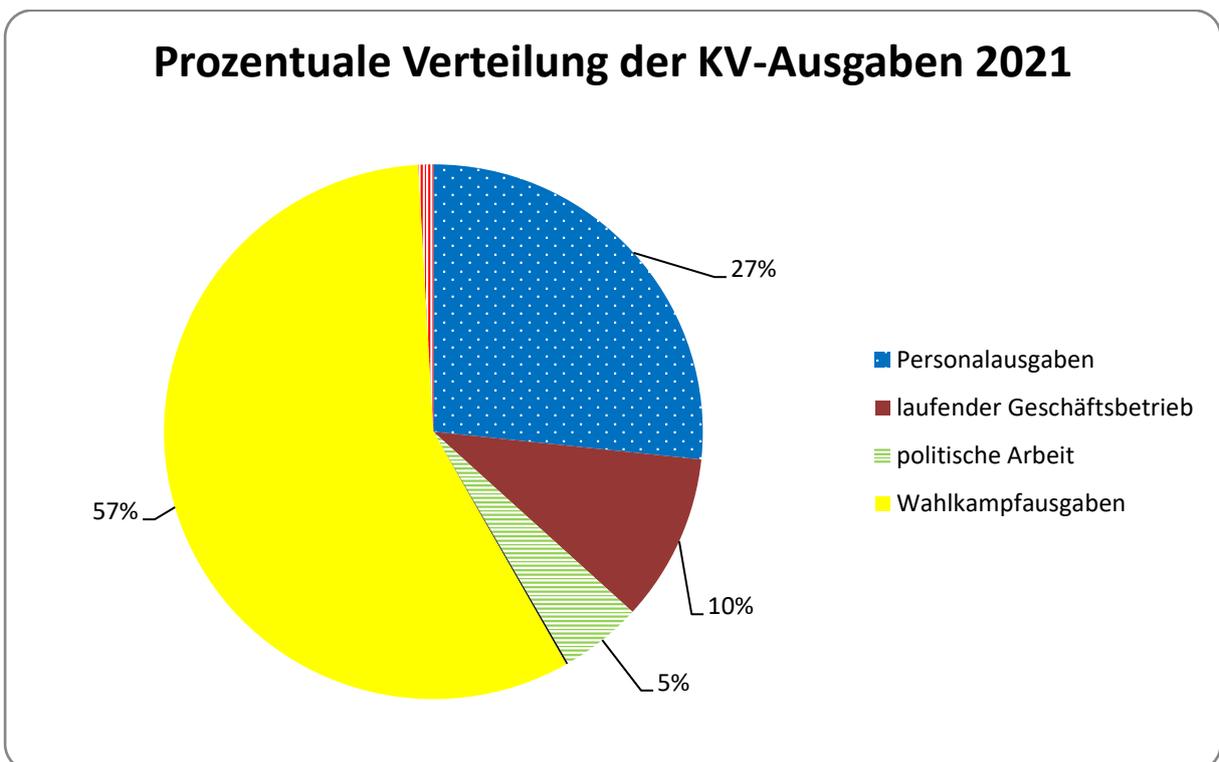


Abb. 7: Ausgabenstruktur Kreisverbände 2021

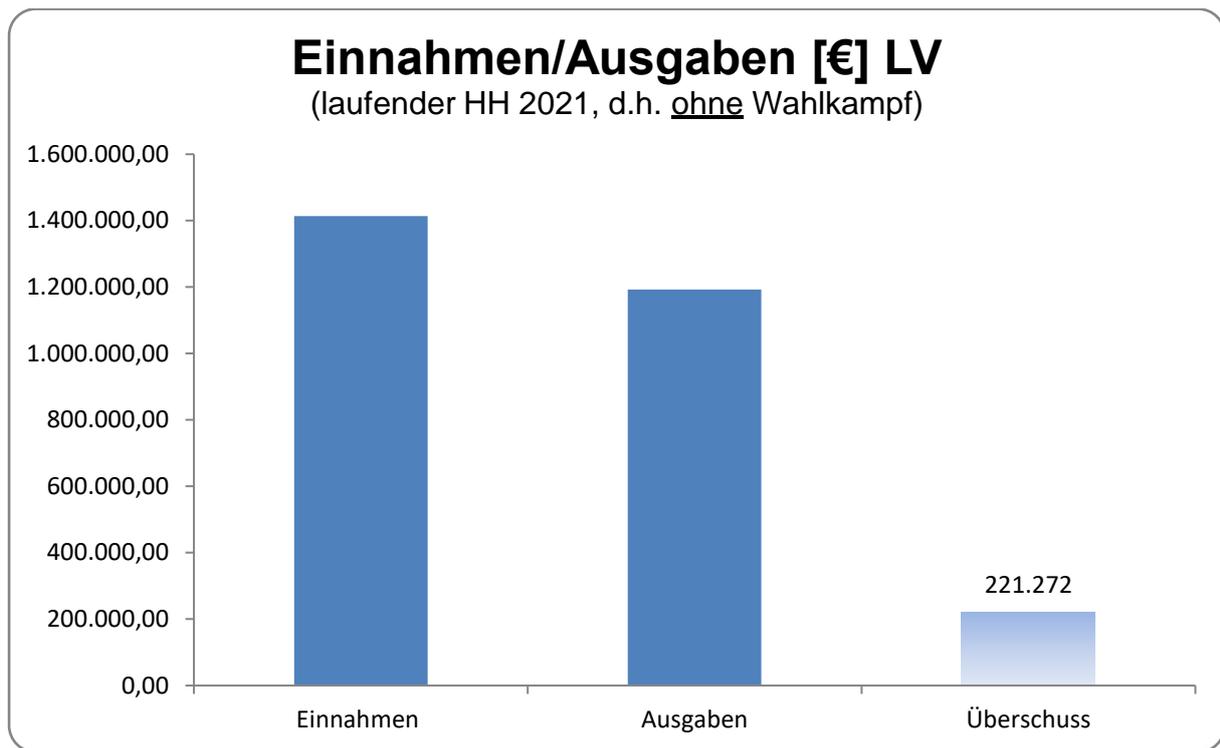


Abb. 8: Einnahmen/Ausgaben Landesverband in 2021

Der Strukturfonds wurde im Jahr 2021 rege genutzt. Es gab Auszahlungen an die Kreisverbände Elbe-Elster (7.667 Euro), Dahme-Spreewald (1.600 Euro), Oberspreewald-Lausitz (4.210 Euro), Ostprignitz-Ruppin (2.250 Euro), Potsdam-Mittelmark (7.500 Euro), Oder-Spree (1.854 Euro) sowie die Grüne Jugend (820 Euro). 5.000 Euro wurden für die Projektstelle des Landesverbandes, die u.a. in den Bereichen Grafik und Homepagebetreuung auch den Kreisverbänden als Unterstützung angeboten wurde, verbraucht. Weitere 10.000 Euro wurden entsprechend Haushaltsplan für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen gebunden. Zusammen mit den je 40.000 Euro Zuschüssen von Landesverband und Bundesverband bilden diese insgesamt 90.000 Euro die finanzielle Grundlage für die Professionalisierung der Geschäftsstellen in den Kreisverbänden und tragen damit zur Verstetigung unserer politischen Arbeit in der Landesfläche bei. Hier wurden in 2021 nicht verbrauchte Mittel aus 2020 abgerufen, so dass insgesamt in die Förderung der Kreisgeschäftsführungen fast 100.000 Euro investiert wurden. Schwerpunkt war hier nach wie vor die Bezuschussung von Personalausgaben, aber auch die technischen Ausstattungen sowie Weiterbildungen wurden finanziert.

Entwicklung Fördergelder KGF-Programm 2020-1. HJ 2022

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zuschuss LV an BV	7.845 €	7.425 €
Jahresetat KGF-Fonds	90.000 €	114.073 €
Mittel BV	40.000 €	40.000 €
Mittel LV	40.000 €	40.000 €
Mittel Strukturfonds	10.000 €	10.000 €
Übernahme aus Vorjahr	-	24.073 €
Entnahme KGF-Fonds	65.927 €	99.535 €
Personal	61.022 €	92.165 €
Weiterbildungen	4.904 €	3.073 €
Techn. Ausstattung	0 €	4.297 €
Endstand	24.073 €	14.538 €

Tab. 2: Übersicht Fördergelder KGF-Programm

Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Der positive Trend der Mitgliederentwicklung setzte sich in 2021 fort. Am 31.12.2013 hatte der Landesverband 971 Mitglieder, am 31.12.2019 1.975 Mitglieder und am 31.12.2021 war der Landesverband auf 2.606 Mitglieder angewachsen. Damit können wir von 2013 bis 2021 einen Zuwachs um 1.635 Mitglieder verzeichnen, bei einer laufenden Bereinigung von beitrags säumigen Mitgliedschaften. Aufgrund dessen sowie der Beitragsdisziplin unserer Mitglieder in Verbindung mit einer diesbezüglich konsequenteren Arbeit der Kreisschatzmeister*innen stieg der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in 2021 wiederum. Er betrug in unserem Landesverband 16,49 Euro und lag damit nochmal über dem Durchschnitt des Vorjahres (16,02 Euro) und 1,89 Euro über dem Bundesdurchschnitt unserer Gesamtpartei.

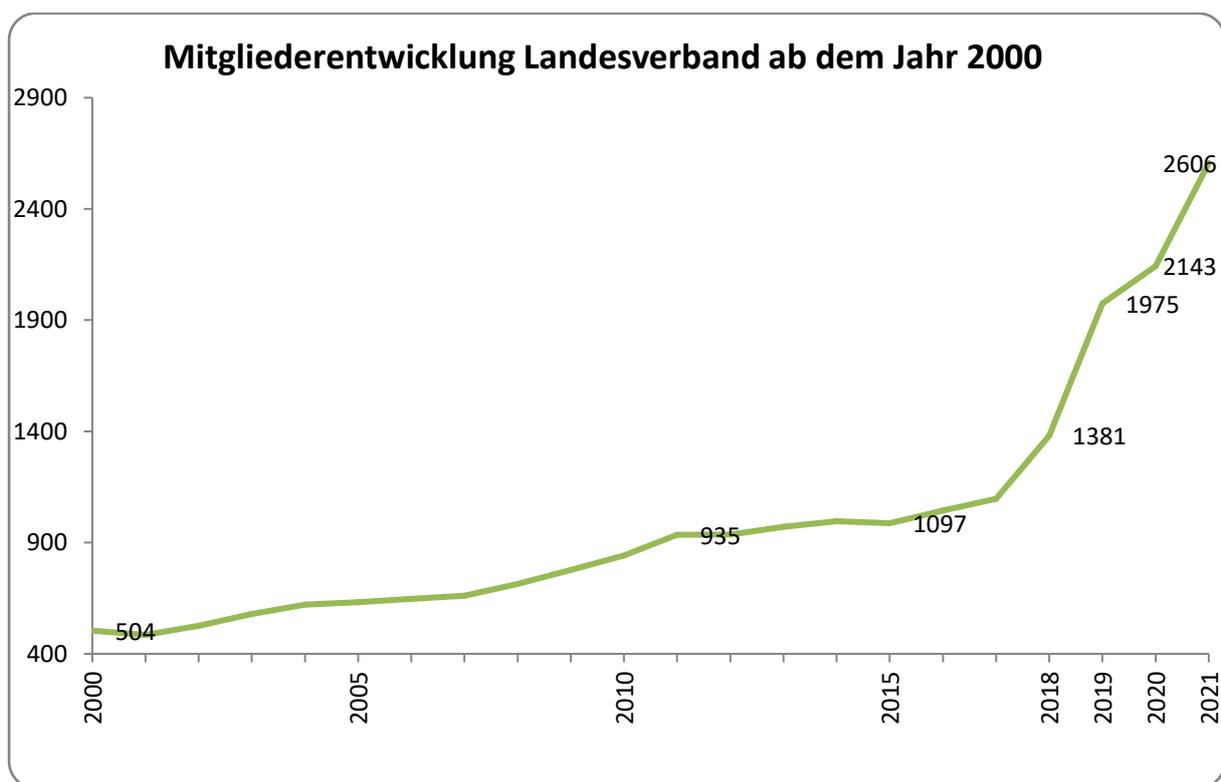


Abb. 9: Mitgliederentwicklung Landesverband Brandenburg

Haushaltsentwurf 2023 – Erläuterungen

Gesamtüberblick

Die sehr guten Ergebnisse der Wahlen im Bund und in den Ländern sowie stetig steigende Eigeneinnahmen in Form von Beiträgen und Spenden führen erneut zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung des Bundes.

Im Jahr 2023 bereiten wir die anstehenden Europa-, Kommunal- und insbesondere Landtagswahl in 2024 vor. Darüber hinaus haben wir die Besonderheit, dass sich daran im Folgejahr die nächste Bundestagswahl anschließt. Dieser Umstand ist in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen, da kein Zeitfenster besteht, neue Wahlkampfrücklagen zu bilden. Für die Wahlen lösen wir bereits in 2023 Rücklagen in Höhe von rund 74.000 EUR auf. Wir wollen bereits in 2023 Mitarbeitende für den Wahlkampf gewinnen, die den Programmprozess fachlich und organisatorisch begleiten. Die Wahlkampfkampagne für die Landtagswahl wollen wir wieder gemeinsam mit einer professionellen Agentur erarbeiten. Den Vertragsabschluss streben wir ebenfalls für 2023 an, so dass die Agentur mit ihrer Arbeit rechtzeitig beginnen kann.

Die Arbeitsauslastung in der Landesgeschäftsstelle ist weiterhin überdurchschnittlich hoch. Wir freuen uns, dass es uns nun gelungen ist, die geplante Stelle für die Büroorganisation zum 01.01.2023 zu besetzen. Die Koordinationsstelle für die Kreisgeschäftsführer*innen werden wir hinsichtlich des Arbeitszeitumfanges noch einmal aufstocken. Hier beteiligen sich die Kreisverbände in 2023 mit einem Anteil in Höhe von 7.000 EUR aus den aus 2020 nicht verwendeten Mitteln aus dem Fördertopf „Kreisgeschäftsführung“.

Den für 2022 geplanten Beginn der Umbaumaßnahmen in der Landesgeschäftsstelle mussten wir auf das Jahr 2023 verschieben. Die dafür in 2022 nicht verwendeten Gelder haben wir daher in das neue HH-Jahr 2023 überführt. Der Umbau bleibt ein zentrales Projekt. Damit wollen wir für die Mitarbeiter*innen mehr Platz schaffen, aber auch in Sachen Arbeitsschutz, Datenschutz und Arbeitsklima die Räumlichkeiten auf den neusten Stand bringen.

Zusammenfassend haben wir den Fokus für das Jahr 2023 auf folgende Punkte gelegt.

1. Sicherstellung der Wahlkampfrücklage aus dem erwirtschafteten Überschuss für ein auskömmliches Wahlkampfbudget in 2024 und in 2025
2. Sicherstellung eines ausreichenden Etats für die Parteitage insbesondere in den Wahljahren 2024 und 2025.
3. Umbau der LGS
4. Absicherung gestiegener Fixkosten, insbesondere der Miete

Einnahmen

Die geplanten Einnahmen liegen im Jahr 2023 bei ca. 1.232.000 Euro. Haupteinkommensquelle bleibt mit ca. 768.000 Euro die staatliche Parteienfinanzierung. Die Einnahmen aus den Mandats- und Sonderbeiträgen planen wir mit ca. 219.000 Euro.

Der Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen würde sich bei rund 46.000 Euro bewegen.

Ausgaben

Für das Jahr 2023 haben wir Ausgaben von ca. 1.130.000 Euro geplant.

Die Kosten für das Stammpersonal belaufen sich auf rund 414.000 Euro. Für die Vorstandsgehälter planen wir 162.000 EUR.

Die einzelnen Haushaltspositionen wurden mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben des Vorjahres und des laufenden Jahres verglichen und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Haushaltsansätze für die Gremienarbeit und für allgemeine politische Aktionen wurden für die künftigen Haushaltsjahre konstant gehalten. Wir haben für 2023 und 2024 für die Förderung der Kreisgeschäftsführungen einen Betrag in Höhe von 90.000 Euro unter der Annahme, dass uns eine Förderung des BV in Höhe von ca. 40.000 EUR zufließen wird, eingestellt. Für die Folgejahre sind hierfür zunächst jeweils 50.000 Euro vorgesehen, die sich aus dem Förderanteil des Landesverbandes sowie dem Anteil aus dem Landesstrukturfonds zusammensetzen. Je nachdem, wie sich die Förderungswürdigkeit aus dem Bundesstrukturfonds gestaltet, wird dieser Betrag bei den konkreten Haushaltsplanungen um den Anteil des Bundesverbandes erhöht.

Die Grüne Jugend möchten wir in 2023 und 2024 mit jeweils 8.000 Euro unterstützen, statt wie in 2022 mit 4.000 Euro. Damit möchten wir der Grünen Jugend ermöglichen, eigene Wahlkampfdrucklagen für die Jahre 2024 und 2025 zu bilden.

Die Kosten für Parteitage haben wir vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Örtlichkeiten und einem erhöhten Sicherheitsaufwand geplant. Ebenfalls bereits berücksichtigt haben wir eine durch die Strukturkommission vorgeschlagene Veränderung des Delegiertenschlüssels, der zu einer Vergrößerung der Delegiertenzahlen führen würde. Für Parteitage planen wir für 2023 insgesamt 39.000 EUR. Für die Jahre 2024 und 2025 haben wir die Budgets noch einmal erweitert, da wir aufgrund des anstehenden Programmprozesses und der Aufstellung der Kandidat*innenlisten mit zweitägigen Veranstaltungen rechnen. Zudem haben wir auch mit einer höheren Anzahl an Parteitagen in diesen beiden Jahren gerechnet. Das Budget für 2024 beträgt 54.000 EUuro und 44.000 EUR für 2025.

Den Aktionshaushalt des Landesverbandes haben wir an die jährlichen Bedarfe angepasst. So wird in 2023 die Sommerkonferenz im Rahmen des Programmprozesses stattfinden und somit im zukünftigen Wahlkampfhaushalt abgebildet werden. In 2024/2025 findet aufgrund der Wahlen keine Sommerkonferenz statt. Ebenfalls abgesichert ist im Aktionshaushalt des Planungszeitraumes die Fortführung unseres Frauenmentoringprogramms. In 2023 begehen wir 30 Jahre Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg. Für eine entsprechende Würdigung haben wir auch Mittel in den Aktionshaushalt eingestellt.

Vermögen und Mittelfristige Finanzplanung

Unsere Rücklagen für den Wahlkampf konnten wir in 2021 aufgrund des überplanmäßigen Überschusses im laufenden Haushalt auf rund 186.500 Euro statt der geplanten 133.000 Euro entwickeln. Dies ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen für die zukünftigen Wahlkämpfe eine gute Basis. Es ist absehbar, dass die ursprünglichen Ausgabenplanungen für die Landtagswahl in 2024 nicht mehr ausreichend sind. Sowohl die gestiegenen Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung als auch die Einnahmen aus Mandatsträger- und Sonderabgaben erlauben in den nächsten Jahren eine Planung der Rücklagenzuführung in Höhe von 100.000 Euro aus dem laufenden Haushaltsüberschuss.

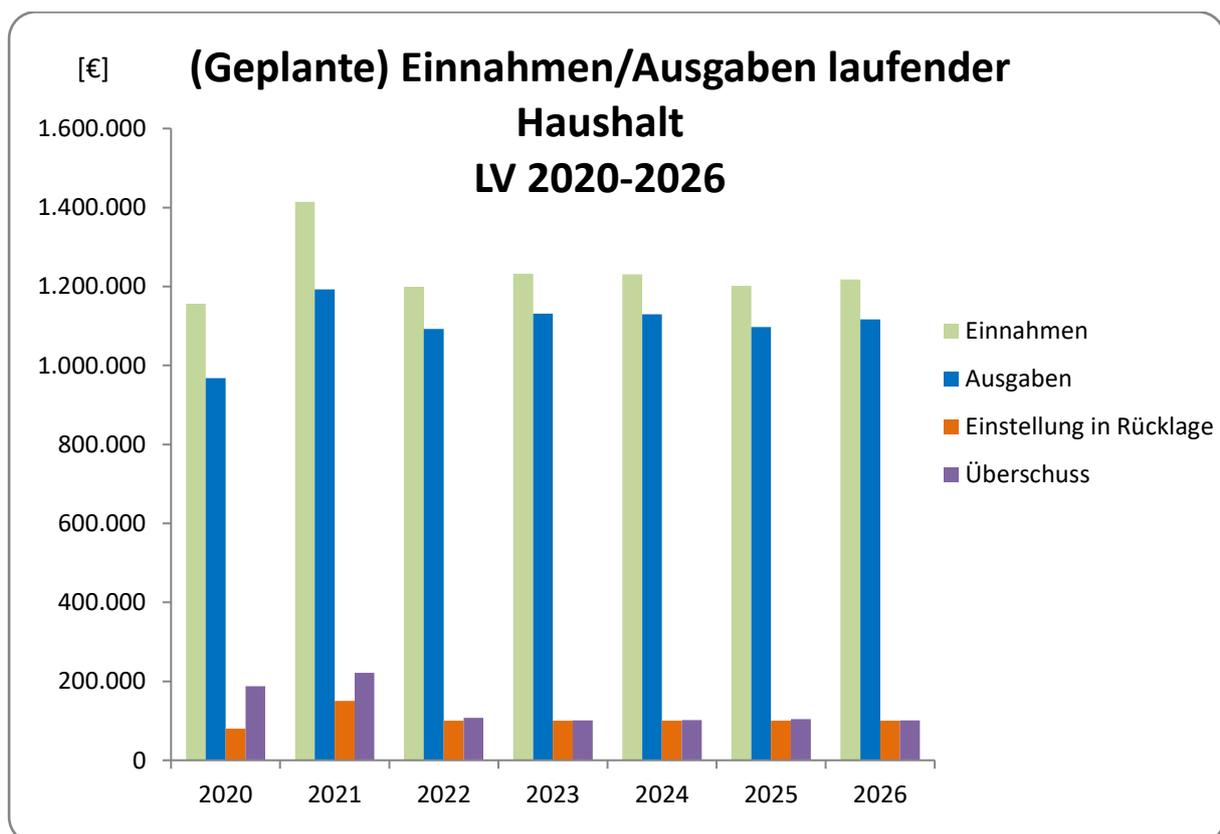


Abb. 10: Einnahmen/Ausgaben Landesverband 2020-2026

Hintergrundinformation: Fragen und Antworten zu den Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Wie viel Geld steht der Partei zur Verfügung?

Das Finanzvolumen des Landesverbandes beträgt im laufenden Haushalt rund 1.000.000 Euro.

Woher kommt das Geld für die Partei?

Der weitaus größte Teil des Geldes für den Landesverband, ca. 65% stammt aus der staatlichen Teilfinanzierung. Diese Teilfinanzierung richtet sich vor allem nach der Anzahl der Wählerstimmen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen), den Mitglieds- und Mandatsträger*innenbeiträgen und Spenden. Sie wird nach einem Schlüssel an den Landesverband sowie die Kreisverbände verteilt, der sich aus der Bundes- bzw. Landesfinanzordnung ergibt. Die Mandatsbeiträge machen mit rund 25% den zweitgrößten Teil aus, Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen ca. 7%.

Bei den Kreisverbänden ist die Zusammensetzung anders: Mitgliedsbeiträge machen in Brandenburg fast 50% aus, Mandatsträger*innenbeiträge rund 20% bei den Kreisverbänden, die diese erheben, Spenden ungefähr 7%, die staatliche Teilfinanzierung rund 10%.

Von wem werden Spenden angenommen?

Der Landesverband hat sich einen strengen Spendenkodex gegeben. Dieser legt klar fest: „Wir setzen die Grenzen der Spendeneinwerbung dort, wo moralische und grundsätzliche politische Positionen unserer Partei berührt werden.“ Den rechtlichen Rahmen setzt das Parteiengesetz. Danach sind Spenden, die etwa erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, ebenso untersagt wie Spenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt ist.

Bei der Auswahl von Sponsoren werden besonders die Unternehmen und Organisationen berücksichtigt, die in ihren Zielen und in ihrer Wirtschaftsweise der bündnisgrünen Politik nahestehen.

Ich möchte etwas spenden, wie kann ich das tun?

Der Landesverband freut sich jederzeit über Spenden. Die Bankverbindung lautet: Berliner Volksbank, IBAN: DE82 1009 0000 8848 0590 06. Eingehende Spenden werden in jedem Einzelfall auf ihre Zulässigkeit geprüft und ordnungsgemäß verbucht. Die Spenderinnen und Spender erhalten am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung, auf Wunsch auch vorher.

Übrigens: Bis zu einer Höhe von jährlich 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete werden Parteispenden mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt – ganz unabhängig vom individuellen Steuersatz.

Wer bestimmt, wofür das Geld ausgegeben wird?

Rechtlich regelt dies in erster Linie das Parteiengesetz, maßgeblich sind daneben die Satzungen des Bundesverbandes und des Landesverbandes (bei Ausgaben auf Kreisebene auch die Kreisverbandssatzung). Der Landesverband hat sich außerdem eine spezielle Finanzordnung gegeben, ebenso der Landesvorstand. Die Satzungen und Finanzordnungen findest du auf www.gruene-brandenburg.de

Konkret wird jährlich auf dem Landesparteitag der Haushalt für das Folgejahr beschlossen, in welchem die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Dieser Haushalt wird vom Landesvorstand aufgestellt und vom Landesfinanzrat vor dem Parteitag beraten.

Wer darf das Geld ausgeben?

Innerhalb des beschlossenen Haushaltes darf der Landesvorstand Ausgaben vornehmen. Um nicht für jeden Bleistift einen Vorstandsbeschluss herbeizuführen, hat sich der Landesvorstand eine Finanzordnung gegeben. Dort ist geregelt, bis zu welcher Höhe der/die Schatzmeister*in mit einer/m Landesvorsitzenden bzw. dem/der Geschäftsführer*in allein Ausgaben tätigen darf, wann der Geschäftsführende Ausschuss und ab welcher Höhe der gesamte Landesvorstand Ausgaben beschließen muss.

Was passiert, wenn der Landesvorstand zu viel Geld ausgibt?

Für diesen Fall, oder wenn unerwartet Einnahmen wegbrechen, sieht die Landesfinanzordnung (§7,4) vor, dass die/der Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen hat.

Wie wird kontrolliert, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird?

Die Kontrolle im Landesverband erfolgt in mehreren Stufen (die Kreisverbände haben Finanzautonomie und geben sich eigene Regeln): Für das Tagesgeschäft hat sich der Landesvorstand ein strenges Vier-Augen-Prinzip auferlegt. Das heißt, dass nicht nur jede Rechnung doppelt gegengezeichnet wird, sondern auch jede Bankbewegung nur mit zwei elektronischen Unterschriften vorgenommen werden kann.

Daneben legt der/die Landesschatzmeisterin dem Landesvorstand quartalsweise und dem Landesfinanzrat halbjährlich einen Zwischenbericht vor.

Der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird mindestens alle zwei Jahre, in der Regel aber jährlich ein Jahresbericht vorgelegt. Dieser muss gemäß Parteiengesetz durch gewählte Rechnungsprüfer sowie durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Die Wirtschaftsprüfer prüfen die Landesverbände und den Bundesverband, ob die Buchhaltung korrekt war, die Bilanz stimmt, sprich die Geschäfte ordnungsgemäß liefen, und attestieren die Korrektheit für die Gesamtpartei. Am Ende steht ein neutrales, "objektives" Bild des Finanzzustands des Landesverbandes. Aufgabe der gewählten Rechnungsprüfer*innen ist hingegen, die Rechnungsabschlüsse und die Haushaltsführung sowie die Einhaltung der Finanzordnungen zu überprüfen - also all das, was nicht "rechnerisch", sondern "politisch" ist: Gibt es Belege und/oder Beschlüsse für die Ausgaben (hier ist die Doppelung mit der Wirtschaftsprüfung), wurden diese im richtigen Etat verbucht, durfte der Vorstand das Geld dafür überhaupt ausgeben oder war der Etat überzogen, wurde gegen die Landesfinanzordnung oder gar gegen Parteiengesetz verstoßen etc. Der gesamte Bericht kann auf www.gruene.de eingesehen werden.

Ich habe ein tolles Projekt, wo kann ich Geld beantragen?

Gute Projekte finden in der Regel auch schnell eine Finanzierung. Frag Deinen Kreisvorstand, ob er Dein Projekt unterstützt. Falls dies finanziell nicht möglich ist, kann Dein Kreisverband auch Mittel beim Strukturfond der Partei beantragen. Auch bei der - thematisch passenden Landesarbeitsgemeinschaft lohnt sich eine Anfrage. Schließlich ist bei größeren Projekten auch Unterstützung durch den Landesvorstand möglich. Alle Kontaktdaten hierfür findest du unter www.gruene-brandenburg.de.

**Bericht über die Rechnungsprüfung
des Landesverbandes Brandenburg
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für das
Berichtsjahr 2021**

Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit zwischen dem 29.10.2022 und 13.11.2022 teilweise in den Räumen der Landesgeschäftsstelle und in den Räumen der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers. Unterstützung erhielt die Rechnungsprüferin Ines Kühnel in den Räumen der LGS durch Anja Dannecker aus dem Finanzreferat der Landesgeschäftsstelle. Darüber hinaus stand Sie mit Sabine Albrecht, Schatzmeisterin des Landesverbandes und Martin Kündiger, Landesgeschäftsführer, telefonisch, per Videokonferenz und per Email für Nachfragen zur Verfügung. Alle bei der Einsicht auftretenden Fragen wurden ausführlich beantwortet. An Unterlagen wurden der Rechnungsprüferin sieben Ordner vorgelegt. Darüber hinaus wurden alle zur Prüfung relevanten Unterlagen digital per wolke.netzbegrueung.de zur Verfügung gestellt. Vom Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 lagen vier Ordner mit Kontoauszügen und den zugehörigen Buchungsbelegen bzw. Kopien der Buchungsbelege vor. Ein weiterer Ordner enthielt die ausführlichen Buchungsbelege nummeriert von B-001 bis B-263. Ein weiterer Ordner enthielt die Kontoauszüge des Mietkautionkontos (Berliner Volksbank -90 49) sowie des Kontos für Miet- und Nebenkosten (Berliner Volksbank -90 30). Der letzte Ordner enthielt den Gesamtabschluss 2021 mit Banknachweisen, wesentliche Kontoauszüge der Forderungen und Verbindlichkeiten, Erläuterungen der sonstigen Einnahmen, Personalkosten, Übersichten über Mandatsbeiträge, Mietverträge, Spenden sowie eine Übersicht über die Finanzentscheidungen. Die Lohnabrechnungen wurden im Jahr 2021 komplett digital abgebildet. Es wurde Einblick in das Gesamt-Lohnjournal für 2021 sowie für den Monat Dezember Jahr? genommen.

Die folgenden Unterlagen wurden digital in der grünen Wolke zur Verfügung bereitgestellt: Landesfinanzordnung (04.2016), Satzung des Landesverbandes (12.2019), Abschluss Haushalt 2021, Abschluss WK-Haushalt 2021, Rücklagenentwicklung LV, Inventarliste Stand 2021, Eingruppierungen, Kontenblätter, Mandatsbeiträge, Personalkosten Kreisverbände, Personalkosten LaVo, Personalkosten Stammpersonal, Personalkosten Wahlkampf, Rechenschaftsbericht 2021, unterzeichneter Rechenschaftsbericht 2020 und Vertragsübersicht Stand 12.09.2022.

Der Jahresabschluss wurde vor der Erstellung des Rechenschaftsberichtes der Gesamtpartei von einem externen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Dieser Bericht lag zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch nicht vor. Die Landesschatzmeisterin sollte in ihrem Finanzbericht darauf hinweisen.

Zur Digitalisierung der LGS ist festzustellen: Im Rahmen der Prüfung vor Ort in der Landesgeschäftsstelle wurden erneut Papierordner vorgelegt. Die Kontenbewegungen des Hauptkontos lagen digital vor. Das Abzeichnen von Rechnungen und Belegen könnte digital erfolgen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften können jedoch z.B. die Belege von Aufwandsspenden nicht nur digital erstellt werden, sondern müssen im Original vorliegen. Dafür könnte ein Ordner pro Jahr angelegt werden und entsprechend archiviert werden. Die digitalen Kopien davon könnten wie alle

anderen Belege in den digital bereitgestellt werden. Die Buchhaltung in der LGS findet noch händisch statt. Es gibt mittlerweile die Möglichkeit, Bankunterlagen auch digital in ein Buchhaltungssystem einzuspielen und weiter zu verarbeiten, z.B. bei DATEV Unternehmen Online. Es gibt sicher auch andere Produkte, die dies leisten. Sollte das bei dem Programm Sherpa (noch) nicht möglich sein, könnten die digitalen Datensätze in die Sherpa eingespielt werden. Ein geschlossenes System wäre empfehlenswert, um Datenverluste und Fehleingaben zu vermeiden. Diese Möglichkeit sollte bei dem Programm Sherpa geprüft werden, bevor die Buchführung digital bei Fremdanbietern erfolgt. Die zeitnahe Umstellung auf eine digitale Buchhaltung und digitale Ablage der Belege ist dringend angeraten. Das würde sehr viel Zeit und Papier sparen. Eine intensive Schulung der Buchhaltungsmitarbeitenden sollte möglichst vor oder zeitnah begleitend bei der Einführung von digitalen Buchführungsprogrammen statt finden.

Generelle Prüffeststellungen

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben. Die Buchhaltung des Landesverbandes Brandenburg folgt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Alle Ordner sind sehr übersichtlich aufgebaut. Die Belegablage ist nachvollziehbar und die erforderlichen Aufzeichnungen und Auswertungen sind vollständig und korrekt.

Geldverkehr

Die Salden der Bankkonten in der Buchhaltung stimmen mit den Anfangs- und Endbeständen der Kontoauszüge überein. Der Landesverband führt zum Jahresende 2021 drei Bankkonten. Neben dem Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 sind das ein Mietkautionskonto (Berliner Volksbank -90 49) sowie ein Konto, auf dem alle Zahlungen bezüglich Miete und Nebenkosten der Geschäftsstelle laufen, (Berliner Volksbank -90 30).

Es gibt keine Hand- oder Barkasse. Barausgaben werden privat ausgelegt und gegen Originalbeleg und einen standardisierten Auslagenerstattungsantrag abgerechnet. Die Dauervorschussregelung entsprechend der Finanzordnung des Landesvorstandes § 3, hat sich bewährt und wird aktuell fortgeführt.

Die Prüfung aller Ausgangsrechnungen und Erstattungsanträge werden durch jeweils zwei Personen und durch Handzeichen mit Datum dokumentiert. Auch bei Überweisung per Onlinebanking ist das Vieraugenprinzip sichergestellt, da immer zwei Zeichnungsberechtigte die Zahlungen freigeben müssen. In der Geschäftsstelle wird eine Liste mit den Namen, Unterschriften und Kürzeln aller Zeichnungsberechtigten geführt. Diese Liste befand sich als Deckblatt auf jedem Bankordner in Kopie.

Belege und sonstige Nachweise

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben (20 Belege pro Monat). Alle Belege sind ordnungsgemäß, vollständig und übersichtlich in Ordnern abgelegt – Stichproben ergaben eine gute Zuordnung Belege/Benennung/Kontoblatt. Alle Auswertungen (Kontenblätter, Saldenlisten) liegen vor. Die Ablage erfolgt nach Kontoauszügen, die durch Trennstreifen separiert sind. Hinter den Auszügen finden sich die dazu gehörenden Belege bzw. eine Kopie des Belegs, wenn das Original (meist umfangreiche Sach- und Reisekostenabrechnungen) im separaten Belegordner abgeheftet ist. Dort finden sich auch Belege zu Verzichtsspenden und jahresübergreifenden Zahlungsvorgängen, die als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht und nach Zahlungsfluss im Folgejahr gegengebucht („aufgelöst“)

werden. So ist sichergestellt, dass auch unterjährig ein Überblick über Forderungen und Verbindlichkeiten besteht. Diese Belege sind mit einer B-Nummer gekennzeichnet. Bei Umstellung auf eine digitale Buchhaltung könnten die Belege direkt als Belegdatei an die Einzelbuchung angeheftet werden. Ein guter Grund, um das Projekt schnell voranzutreiben.

47 % dieser B-Belege bilden dabei eigene Ausgangsrechnungen (der Geschäftsstelle z.B. an Kreisverbände), die direkt bei Versand an die Rechnungsempfänger*innen als Forderungen verbucht werden. Bei Zahlungseingang auf dem Konto erfolgt die Gegenbuchung. Als Buchungstext steht dann nicht die B-Belegnummer, sondern die vergebene Rechnungsnummer (Bsp. Beleg B-040 hat die Rechnungs-Nummer AD/29/2021, diese steht dann im Buchungstext der Bank). Diese Rechnungen konnten anhand einer in Excel zur Verfügung stehenden Bankeinzelmuster schnell im Bankordner gefunden und stichprobenartig geprüft werden. Die Ausgangsrechnungen wurden durch Bankeinzug fristgerecht bezahlt.

Das Inventarverzeichnis wird ordentlich und nachvollziehbar geführt. Stichproben zur Übereinstimmung von Inventarnummern z.B. am Mobiliar mit dem Verzeichnis wurden vorgenommen, die sich in der LGS befanden. Vereinzelt waren die Inventare durch fehlende (abhanden gekommene Aufkleber mit den Inventarnummern und durch Bürourmzüge) nicht zuordenbar. Die fehlenden Inventarnummern-Aufkleber sollten an den Inventaren erneuert werden. Im Jahr 2021 wurden 8 Laptops, eine Actioncam und sieben Monitore inventarisiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Alle offen Forderungen und Verbindlichkeiten, die per 31.12.2020 und per 31.12.2021 bestanden, wurden in den Folgejahren ausgeglichen.

Vertragsverhältnisse

Alle Vertragsverhältnisse des Landesverbandes sind – inklusive der Arbeitsverträge – in einer Übersicht dokumentiert. Daraus ist neben dem Vertragspartner, der Vertragsgegenstand, die Kosten mit dem zugehörigen Zeitfenster (z.B. jährlich, monatlich) sowie die Zahlungsart (Einzug ja/nein) ersichtlich.

Reisekosten

Die Sammlung der Belege zur Reisekostenabrechnungen einzelner Vorstandsmitglieder erfolgte konform der Finanz- bzw. Erstattungsordnung. Alle durchgeführten Stichproben entsprachen im Prüfungsjahr den Ansätzen vor allem nach dem Bundesreisekostengesetz, z.B. Verpflegungsmehraufwendungen.

Sachkosten

Einkäufe zur Vorbereitung von Sitzungen erledigen i.d.R. die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle. Es sollten nur Bons mit erstattungsfähigen Einkäufen (ohne Privateinkäufe) eingereicht werden. Viele Kassenbons werden auf Thermopapier gedruckt und sind oft nach einiger Zeit nicht mehr lesbar. Diese

Belege sollten gescannt oder ersatzweise kopiert werden, um die Lesbarkeit über den gesamten gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum sicherzustellen.

Weiterbildungskosten

Im Prüfungsjahr wurden Fortbildungen in Höhe von 4.569 EUR in Anspruch genommen. Dabei entfallen auf das Stammpersonal 180 EUR (im Folgejahr höhere Kosten) und auf den LaVo 4.369 EUR. Wünsche der Mitarbeitenden werden dabei berücksichtigt. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden ebenso wie der Landesverband als Arbeitgeber dafür verantwortlich, das Thema Fortbildung weiterhin im Personalgespräch anzusprechen und geeignete Fortbildungen vorzuschlagen und diese zu planen.

Wir bestätigen, dass die Führung des Haushaltes 2021 ordentlich und den Beschlüssen und Zielen der Partei entsprechend durchgeführt wurde.

Wir empfehlen unverändert die Digitalisierung der Buchführung.

Wir danken allen Beteiligten, dass sie sich aktiv für die Verbesserung von Haushaltsführung und Dokumentation einsetzen und unseren Landesverband unterstützen. Wir empfehlen der Landesdeligiertenkonferenz, den Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.



Ines Kühnel
Rechnungsprüferin

Hartmut Siemon
Rechnungsprüfer

Königs Wusterhausen, 13.11.2022